

#GemeinsamGegenCorona

Jetzt die Tourismusbranche in Niedersachsen retten!



IHK Niedersachsen
Landesarbeitsgemeinschaft

Impressum

Herausgeber:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Schiffgraben 57
30159 Hannover
Tel. 0511 920 901-10
Fax 0511 920 901-11
E-Mail info@ihk-n.de
Internet www.ihk-n.de

Mitglieder der IHKN sind:
IHK Braunschweig
IHK Hannover
IHK Lüneburg-Wolfsburg
Oldenburgische IHK
IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
IHK für Ostfriesland und Papenburg
IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum

Bildnachweis:
Shutterstock/06photo, Shutterstock/Maridav, Shutterstock/chanpipat,
Shutterstock/Gorodenkoff

Hannover, April 2020

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung der IHKN.

Jetzt die Tourismusbranche in Niedersachsen retten!

Die Corona-Krise trifft Branchen wie den Tourismus in ihrer ganzen Breite und Tiefe – vom großen Reiseveranstalter bis hin zum kleinen Restaurant, von der Freizeitwirtschaft bis zur Veranstaltungsbranche. Staatlich verordnete Schließungen und ein generelles Untersagen von touristischen Reisen und Beherbergungen haben die komplette Branche zum Stillstand gebracht.

Am 15. April 2020 haben sich Bundeskanzlerin Merkel und die Ministerpräsidenten auf die ersten Lockerungen des Shutdowns geeinigt. Für die Tourismusbranche brachte dies leider keine der erhofften Erleichterungen. Die nun beschlossene zeitweilige Absenkung der Mehrwertsteuer auf Speisen ab dem 1. Juli 2020 ist ein erstes gutes Signal für die Branche. Doch dies reicht nicht aus.

Mit rund 300.000 direkt oder indirekt Beschäftigten in Niedersachsen verdienen mehr Menschen ihren Lebensunterhalt im Tourismus als in der Automobilindustrie. In der jetzigen Situation geht es für viele Unternehmen um das wirtschaftliche Überleben. Daher gilt es, den Tourismus in Niedersachsen jetzt zu retten und in den nächsten Gesprächen auch Lockerungen für die Tourismusbranche zu erreichen

1. Perspektive bieten

Die Unternehmen sind auf eine schrittweise Lockerung der angeordneten Schließungen und Verbote angewiesen – natürlich unter dem Vorbehalt der Verantwortung für die Gesundheit der Gesellschaft. Den Unternehmen sollte schnellstmöglich ein klarer Fahrplan aufgezeigt werden, der ihnen für ihre Planungen – unter der Voraussetzung, dass sich das Infektionsgeschehen wie gewünscht entwickelt – eine zeitliche Perspektive bietet und Hoffnung gibt.

2. Lockerungen schrittweise zulassen

Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen sollte die Öffnung unter der Einhaltung entsprechender Maßnahmen schnellstmöglich wieder erlaubt werden. Für Gastronomiebetriebe ist im ersten Schritt die Öffnung der Außengastronomie denkbar.

Auch der Übernachtungstourismus sollte schrittweise wieder freigegeben werden, um ein zu starkes Verbreitungsrisiko für das Virus auszuschließen. Als Grundlage sollten dabei Anforderungen in den Bereichen Hygiene, Abstand und Nachverfolgbarkeit dienen. Dies ist in Bereichen wie Zweitwohnungen und Dauercamping sowie Wohnmobilstellplätzen einfacher zu handhaben als in anderen Beherbergungsbetrieben.

3. Hygiene- und Abstandsregeln umsetzen

Die schrittweise Lockerung sollte erfolgen unter der Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln für Gäste und Mitarbeiter, möglicherweise auch bei limitierter Aufnahme von Gästen. Dabei sollten positive Erfahrungen aus anderen Branchen wie dem Handel berücksichtigt werden, die sich decken mit dem jetzt vorgelegten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

4. Nachverfolgbarkeit gewährleisten

In anderen Staaten hat sich die Nutzung elektronischer Verortungssysteme über Handydaten als außerordentlich hilfreich erwiesen. Es ist vorstellbar, dass eine solche App auch in Deutschland genutzt wird, um die Verbreitung des Virus zu verhindern und ggf. sogar den Zugang zu Einrichtungen, Unternehmen, Fähren und Bahnen nur Gästen ohne Anzeichen der Viruserkrankung und ohne vorherigen Kontakt zu Infizierten zu gewähren.

5. Finanzhilfen ausbauen

Bundes- und Landespolitik haben in der Krise mit Hilfsprogrammen recht schnell reagiert. Allerdings reichen die Mittel für direkt vom Shutdown betroffene Unternehmen oftmals nicht aus. Eine zweite mittel- bis langfristig angelegte Förderrunde oder ein separater Rettungs- und Entschädigungsfonds für die Tourismusbranche ist daher dringend und kurzfristig erforderlich. Dies könnte auch ein Investitionspaket zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen zum Gesundheitsschutz beinhalten.

Mit Blick auf Förderprogramme für touristische Infrastruktur müssen angesichts der schwindenden Eigenkapitalausstattung der Tourismusbetriebsunternehmen außerdem entweder die Förderquoten für touristische Infrastruktur erhöht oder die Laufzeiten der Förderprogramme verlängert werden (wie aktuell bei EFRE-/ESF-finanzierten Projekten bereits erfolgt).

Auch bei Krediten müssen Tilgungszahlungen hinsichtlich Höhe und Dauer angepasst werden, um den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, das Geld wieder zu erwirtschaften. Das gilt auch für die über die KfW und von anderen Kreditinstituten gewährten Kredite.

6. Rechtssicherheit herstellen

In der Frage zum Verhältnis von Betriebsschließungsversicherung, Kurzarbeitergeld und Staatshaftung sollte schnellstmöglich eine rechtssichere Lösung herbeigeführt werden. Dies gilt ebenso in der Frage nach Gutscheinelösungen/Reise-Rettungsfonds für Reisebüros und –veranstalter.

7. Stundungen verlängern

Das Entgegenkommen staatlicher Einrichtungen, wie es in der akuten Krise geschehen ist, wird auch in den nächsten Monaten wichtig sein. Dazu gehören Stundungen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Auch weitere Einnahmen, die die Branche grundsätzlich belasten, wie Fremdenverkehrsbeiträge und Sondernutzungsgebühren sollten in der jetzigen Situation grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden.

8. Bürokratie abbauen

Die derzeitige schwierige wirtschaftliche Lage sollte gleichzeitig Anlass sein, die Belastungen der Unternehmen durch eine um sich greifende Bürokratie zu senken – dauerhaft. Schon vor der Krise waren die Unternehmen laut der DIHK-Studie „Bürokratiebelastung für Unternehmen bremsen“ einer starken Bürokratiebeanspruchung ausgesetzt. Soll die Branche nach Corona wieder gestärkt auf die Beine kommen, müssen unnötige oder unwirtschaftliche Belastungen entfallen.

9. Willkommenskultur ausbauen

Um ein langandauerndes Tal nach der Krise zu vermeiden, müssen wir den teilweise über Jahrzehnte treuen Stammgästen, aber auch neuen Gästegruppen deutlich signalisieren, dass sie in Niedersachsen willkommen und gern gesehen sind. In diesem Sinne ist auch das Marketing der Tourismus-organisationen gemeinsam mit den Leistungsträgern gefordert, eine neue Lust auf den Urlaub in Niedersachsen zu wecken – mit neuen Wegen, neuen Angeboten und einer neuen Ansprache.

